

Seminarangebot
CDMP Rezertifizierung 2022
bfz gGmbH München



Stand: November 2021, Änderungen vorbehalten



Liebe Kundinnen und Kunden,

wir freuen uns, Ihnen auch in 2022 wieder einige spannende Seminare zur Rezertifizierung anbieten zu können. Mit dieser kurzen Broschüre informieren wir Sie über die Seminarangebote des bfz München, die aktuell geplant sind. Sollten im Lauf des Jahres weitere Seminare hinzukommen, informieren wir Sie gerne über unseren Kundenverteiler.

Themenübersicht

- Leistungen der Kostenträger – Kompakt Updates für BEM Fallmanager*innen Neues Format
- BEM Sprechstunde! Aktuelle Fragen klären durch fachlichen Input und kollegialen Austausch Neues Format
- Arbeitsrechtliche Aspekte des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (inkl. Datenschutz und Homeoffice)
- Hilfsmittel für die Seele – Wiedereingliederung bei psychischen Erkrankungen NEU
- Zeitmanagement ist Selbstmanagement. Strategien für BEM Beauftragte
- BEM lohnt sich! Praktische betriebliche Rechenbeispiele NEU
- Produktiver Einsatz von „leistungsgewandelten“ Mitarbeiter*innen
- Betriebliches Eingliederungsmanagement – so optimieren Sie Ihr Verfahren! Wieder im Programm!
- Kommunikation im BEM Fallmanagement – Hürden überwinden und Grenzen wahren NEU
- BEM bis zur Rente? Möglichkeiten und Strategien NEU
- Wie würden Sie es machen? Lernen an BEM Fallbeispielen aus der Praxis NEU
- FAQ – Antworten auf die häufigsten Fragen im BEM

Angebote für betriebliche Suchtberater*innen und BEM-Beauftragte:

- Sucht auf Rezept? Auch für Arbeitgeber ein Thema.
- Suchtprävention im Betrieb stärken!

Information

Weitere Informationen zu den Inhalten der einzelnen Seminare und zur jeweiligen Durchführungsart – Online oder Präsenz – finden Sie in den detaillierten Seminarbeschreibungen. Die Durchführung der Onlineseminare erfolgt in der Regel über Cisco WebEx Training oder WebEx Meeting. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie hierzu weitere Informationen. Alle Themen bieten wir Ihnen auch als Inhouse-Schulungen an. Bei Interesse nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf. Wenn Sie in unseren Kundenverteiler aufgenommen werden möchten, senden Sie bitte eine kurze Email an die unten genannten Kontaktdaten.

Kontakt

Julia Schneider
Koordination
bfz gGmbH
Poccistraße 3-5
80336 München
E-Mail: julia.schneider@bfz.de
Telefon: 089 767565-63



Verbindliche Anmeldung

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an folgende Adresse:

Julia Schneider
Poccistraße 3-5
80336 München

E-Mail: **julia.schneider@bfz.de**
Fax: 089 767565-50

Anmeldung zum Seminar:

Bezeichnung des Seminars _____

Kosten _____

Termin _____ Ort Präsenz / Online

Teilnehmer*in und Rechnungsanschrift:

Name, Vorname (Teilnehmer*in) _____
Funktion _____
Firma _____

Vollständige Rechnungsanschrift _____

Telefon (Teilnehmer*in) _____
E-Mail (Teilnehmer*in) _____

Sobald Ihre Anmeldung eingegangen ist, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und Ihr Platz ist verbindlich für Sie gebucht. Die bfz gGmbH behält sich vor, Seminare bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen.

Es gelten die als Anlage beigefügten vertraglichen Bestimmungen (Anlage 1: Vertragliche Bestimmungen, Anlage 2: Datenschutzerklärung).

_____
Ort, Datum, Unterschrift

Kostenübernahmeerklärung Arbeitgeber*in (falls zutreffend)

Für den/die o.g. Mitarbeiter*in werden von uns sämtliche Seminarkosten übernommen.

_____
Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel



Leistungen der Kostenträger – Kompakt-Updates für BEM Fallmanager*innen

Hintergrund
„Kommen Leistungen zur Teilhabe oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben in Betracht, werden vom Arbeitgeber die Rehabilitationsträger oder bei schwerbehinderten Beschäftigten das Integrationsamt hinzugezogen. Diese wirken darauf hin, dass die erforderlichen Leistungen oder Hilfen unverzüglich beantragt und innerhalb der Frist des § 14 Absatz 2 Satz 2 erbracht werden.
(§ 167, SGB IX, Abs. 2 – Betriebliches Eingliederungsmanagement)“

Das Leistungsspektrum der verschiedenen Sozialversicherungsträger spielt im BEM Verfahren eine entscheidende Rolle. Die Beteiligung der Träger - seien es die Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung und bei schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen das Integrations- bzw. Inklusionsamt - ist gemäß § 167 SGB IX vorgeschrieben.

BEM-berechtigte Mitarbeiter*innen, Arbeitgeber und BEM Fallmanager*innen stellen sich dabei häufig Fragen: Welche Leistungen können von wem beantragt werden? Wie ist bei der Antragstellung vorzugehen? Welche Fristen gelten? Was tun, wenn Anträge abgelehnt werden? Was tun, wenn die Mitarbeiter*innen die Beteiligung der Träger ablehnen?

Antworten auf diese Fragen erhalten Sie in unseren modular aufgebauten Kompakt-Updates. In 4 Modulen können Sie Ihr Wissen zu Leistungen, Neuerungen und Rechtsurteilen auffrischen. Sie können zudem Fragen zu Ihren aktuellen Fällen einbringen und klären.

Zielgruppe
Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche und Arbeitnehmervertretungen, die über fundierte Kenntnisse und Erfahrung im BEM verfügen.

Anrechnung DGUV
Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden pro Modul 3 Stunden zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Referentin
Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM ®, BEM Beraterin, CDMP ®, www.angela-huber.de

Themen der Kompakt-Updates

Modul 1 (M1)
Leistungen der medizinischen Rehabilitation, stufenweise Wiedereingliederung
Modul 2 (M2)
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
Modul 3 (M3)
Leistungen des Integrations- / Inklusionsamtes
Modul 4 (M4)
Erwerbsminderungsrente

Termine Frühjahr	Termine Herbst
M1: 14.02.2022	M1: 19.09.2022
M2: 21.03.2022	M2: 10.10.2022
M3: 09.05.2022	M3: 07.11.2022
M4: 20.06.2022	M4: 05.12.2022

Die Module werden immer montags als Onlineseminar durchgeführt und können einzeln gebucht werden.

Zeit
pro Modul 10:15 Uhr – 12:30 Uhr (3 UE)

Kosten
pro Modul 125,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)
bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin:
Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de



BEM Sprechstunde!

Aktuelle Fragen klären durch fachlichen Input und kollegialen Austausch.

Hintergrund
Jedes BEM läuft anders. Branche, Firmengröße, Kommunikations- und Führungskultur, Rollenverständnisse und Strukturen – die Herausforderungen unterscheiden sich von Unternehmen zu Unternehmen.

Auch bei der Begleitung eines*r BEM-berechtigten Mitarbeiters*in tauchen immer wieder neue Fragen oder Hindernisse auf. Krankheitsbilder und Krankheitsverläufe, der Umgang damit und die sozialen und persönlichen Rahmenbedingungen sind individuell und unterscheiden sich von Fall zu Fall.

BEM Berater*innen sind dabei mit ihren Fragen häufig auf sich gestellt und wünschen sich einen Tipp oder Rat von anderen, um weiterzukommen oder um Fälle (rechts-)sicher abschließen zu können. Der gemeinsame Austausch mit anderen Disability Manager*innen und BEM Beauftragten gerade auch außerhalb des eigenen Unternehmens ist daher wichtig und hilfreich.

Ziel / Inhalte
In unseren BEM Sprechstunden soll es genau darum gehen: Aktuelle Fragen stellen, sich offen austauschen und neue Lösungsansätze für den BEM Alltag mitnehmen. Das Ganze unter der Moderation und dem fachlichen – auch arbeitsrechtlichen – Input unserer Referentin Angela Huber.

Zielgruppe
Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Mitarbeitervertretungen, Personalverantwortliche und Führungskräfte mit fundierter Erfahrung im BEM.

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 3 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden
Fachlicher Input, Klärung von Fragen, Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis, kollegialer Austausch

Referentin
Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM ®, BEM Beraterin, CDMP ®, www.angela-huber.de

Die BEM Sprechstunde wird an 3 Terminen angeboten und jeweils als Onlineseminar durchgeführt.

Termine

Mittwoch	16.02.2022
Dienstag	21.06.2022
Dienstag	11.10.2022

Zeit: 09:15 Uhr – 11:30 Uhr (3 UE)

Kosten
pro Termin 125,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)
bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin:
Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de



Arbeitsrechtliche Aspekte des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM § 167 SGB IX)

Hintergrund
Das BEM Verfahren ist für Arbeitgeber eine gesetzliche Vorgabe, geregelt in § 167 SGB IX. Langzeiterkrankte oder wiederholt erkrankte Arbeitnehmer*innen, die innerhalb von 12 Monaten insgesamt 6 Wochen AU-Zeit aufweisen, haben demzufolge einen Anspruch auf das Angebot des Arbeitgebers zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement. Dabei ist jedes BEM Fallmanagement als individueller Prozess zu betrachten und der Gesetzgeber macht zu konkreten Maßnahmen oder der maximalen Dauer eines BEM Verfahrens etc. keine konkreteren Vorgaben. Dennoch haben sich durch die Rechtsprechung seit Einführung des BEM im Jahr 2004 einige Mindeststandards herauskristallisiert, die BEM Beauftragte parat haben sollten. Neue Urteile oder Änderungen kommen hinzu – wie zuletzt durch das Teilhabestärkungsgesetz (Aufnahme einer Vertrauensperson in den Gesetzestext des § 167 SGB IX).

Ziel / Inhalte
Ziel des Seminars ist es, Ihnen vertiefte und aktuelle Informationen rund um das Thema Arbeitsrecht im BEM zu vermitteln und Sie damit in Ihrer praktischen Tätigkeit zu unterstützen.

- Rechtliche Neuerungen und Grundsatzurteile zum BEM nach § 167 SGB IX
- Umfang der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers: Welche Maßnahmen sind dem Arbeitgeber zuzumuten?
- Rolle der Arbeitnehmervertretungen im BEM
- BEM bei schwerbehinderten Mitarbeiter*innen Abgrenzung BEM/Präventionsverfahren
- Durchsetzung einer „leidensgerechten“ bzw. behindertengerechten Beschäftigung
- Datenschutz im BEM gem. DSGVO
- Besondere Regelungen für Homeoffice/mobiles Arbeiten
- BEM vor Gericht: Wer muss was beweisen?

Zielgruppe
Zertifizierte Disability- Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche und Arbeitnehmervertretungen, die über vertiefte Kenntnisse zum BEM verfügen und BEM Erfahrung mitbringen.

Anrechnung DGUV
Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 14 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden
Vortrag, Diskussion, Bearbeitung von Fragen und Fallbeispielen aus der Praxis, aktuelle Urteile

Referentin
Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM ®, BEM Beraterin, CDMP ®, www.angela-huber.de

Das Seminar wird einmal als Onlineseminar und einmal als Präsenzseminar in München durchgeführt.

Termin 1 ONLINE
Donnerstag, 10.03.2022 bis Freitag, 11.03.2022

Termin 2 PRÄSENZ
Donnerstag, 13.10.2022 bis Freitag, 14.10.2022

Zeiten
Donnerstag: 09:00 Uhr – 16:30 Uhr (8 UE)
Freitag: 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten 655,00 Euro

Ort (Präsenzseminar)
bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin:
Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de



Hilfsmittel für die Seele.

Moderne Therapieformen, durchdachte stufenweise Wiedereingliederung und was darüber hinaus bei der Wiedereingliederung nach längerer psychischer Erkrankung hilfreich ist.

Hintergrund

Psychische Überlastungen der Mitarbeiter*innen sind seit einigen Jahren verstärkt im Fokus der Arbeitgeber. Auf betrieblicher Ebene wird der Thematik schwerpunktmäßig präventiv begegnet. Häufig wird die Aufmerksamkeit auf individuelle Maßnahmen wie Resilienzstärkung, Stressmanagement und Entspannungstechniken gelegt. Führungskräfte werden zur wertschätzenden Kommunikation angeregt und geschult. Das reicht leider nicht immer. Wenn Mitarbeiter*innen tatsächlich erkranken und für längere Zeit ausfallen, besteht nach wie vor große Unsicherheit, wie man an die Person herantreten kann, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt und wie ein Wiedereinstieg erfolgreich begleitet werden kann. Die Schlagworte „Fördern und Fordern“ stehen hierbei oft im Raum – aber wie lässt sich das im Alltag richtig umsetzen? Wie offen kann über die Erkrankung kommuniziert werden? Wie belastbar ist der / die Mitarbeitende? Was können Führungskräfte tun? Was sollten sie vermeiden?

Ziel / Inhalte

Ziel dieses Seminares ist es, Sie als BEM Beauftragte in Ihrer Beratungsarbeit gegenüber allen am Prozess Beteiligten zu unterstützen- mit Informationen zum aktuellen Stand der medizinischen und therapeutischen Versorgung, Best Practice Beispielen und Ideen für weitere „Hilfsmittel für die Seele“, die die Mitarbeiter*innen bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz unterstützen und Rückfällen vorbeugen können.

Ausgangslage

- Kurzer Umriss aktueller Zahlen und Fakten
- Einfluss von Arbeitsbedingungen auf psychische Über- und Entlastung

Therapeutische Behandlung

- Wann ist eine Therapie sinnvoll?
- Welche Therapieform ist für wen passend?
- Wie kann die Motivation zur Therapie gelingen?
- Wie kommt man an einen Therapieplatz?
- Können Apps und Online-Angebote unterstützen?
- *Praxis Extra:* der Behandlungsablauf in einer stationären Tagesklinik für Psychosomatik

Wiedereinstieg und Stabilisierung

- Sinnvolle stufenweise Wiedereingliederung
- (offene) Kommunikation vs. Datenschutz
- Der erste Tag, die ersten Wochen
- Entwicklung persönlicher „Hilfsmittel“
- Fürsorgepflicht vs. Selbstverantwortung
- Wann ist es „wieder gut“?

Zielgruppe

Zertifizierte Disability Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Arbeitnehmervertretungen mit BEM Erfahrung

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 14 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Gruppenarbeit, Austausch, Fallbeispiele

Referentinnen

Iris Ringenberg, psychologische Psychotherapeutin mit eigener Praxis in München, langjährige Trainerin für Führungskräfte zum Thema psychische Belastungen am Arbeitsplatz und **Julia Kaspar**, Psychologin (Master of Sc.), CDMP, BEM Beraterin

Das Seminar wird in Präsenz in München durchgeführt

Termin und Zeit

Donnerstag, 17.03.2022 bis Freitag, 18.03.2022
Do: 09:00 Uhr – 16:30 Uhr, Fr: 09:00 Uhr – 14:30 Uhr

Kosten 655,00 Euro

Ort

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Kaspar

Telefon: 089 767565 – 36
E-Mail: julia.kaspar@bfz.de



Zeitmanagement ist Selbstmanagement.

Impulse für eine wirksame Selbstorganisation für BEM Beauftragte

Hintergrund
Digitalisierung und Arbeitsverdichtung sind auch Themen für BEM-Beauftragte. Die Erwartung an permanente Erreichbarkeit und zeitnahe Bearbeitung u.a. von beständig eintreffenden Emails baut Druck auf. Zwischenfragen von Kollegen und Kolleginnen im Büro, drängende Anrufe von BEM-Berechtigten u.ä. werden dann im Arbeitsalltag häufig als störend wahrgenommen und binden die Aufmerksamkeit. Dies führt gerade in wissensintensiven beratenden Berufen zu besonderen Belastungen. Fakt ist: Zeit ist ein sehr kostbares Gut. Multitasking macht auf Dauer krank. Für Motivation und Leistungsfähigkeit ist ungestörtes Arbeiten am besten.

Ein gutes Zeit- und Selbstmanagement hilft Ihnen, diese Belastungsfaktoren zu mindern. In vielen Zeitmanagementseminaren wird dabei deutlich, dass es nicht ausreicht, Instrumente kennen zu lernen, um die eigene Praxis zu verändern. Meist wissen wir schon, was wir ändern müssen, aber wir tun es nicht. Das Züricher Ressourcenmodell hilft Ihnen, dran zu bleiben.

Dieses Seminar richtet sich an alle, die ihr Zeit- und Selbstmanagement verbessern möchten und häufig mit Arbeitsunterbrechungen zu tun haben. Sie erhalten Tipps zum Umgang damit und Antworten auf die Frage: Wie kann man Ursachen von Störungen aufspüren und verhindern?

Zielgruppe
Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) und BEM-Beauftragte mit Erfahrung in der Koordination von BEM Prozessen und im Fallmanagement.

Anrechnung DGUV
Für zertifizierte Disability-Manager/-innen (CDMP) werden 6 Stunden für die Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Inhalte
- Selbstcheck Arbeitseffizienz
- Aufgabenklarheit schafft Planungssicherheit – Arbeitssystem BEM
- Zeitplanung – Zeitpotentiale mit Planungstechniken effektiver nutzen
- Nicht alles zur gleichen Zeit - Entscheidungen treffen, Prioritäten setzen und Abgrenzung bei Störungen definieren
- Die besten Nein-Strategien
- Selbstorganisation und Selbstmanagement – Einflussmöglichkeiten entwickeln
- Motivation und Entschlusskraft für ein eigenes Veränderungsthema mit dem Züricher Ressourcenmodell stärken
- Das 1x1 im Zeitmanagement

Methoden
Vortrag, Diskussion, Gruppen- und Einzelarbeit

Referentin
Barbara Lux, LuxConsulting, Sozialpädagogin, Sozialwissenschaftlerin, Betriebswirtin, Wirtschaftsmediatorin mit langjähriger Erfahrung in der fachübergreifenden Beratung von Unternehmen.

Das Seminar wird als Onlineseminar durchgeführt.

Termin	Mittwoch, 09.03.2022
Zeit	09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)
Kosten	285,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)
bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin
Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de



BEM lohnt sich!

Praktische betriebswirtschaftliche Rechenbeispiele und weitere konstruktive Argumente gegenüber Geschäftsleitung und Führungskräften

Hintergrund

„Wenn ich den einen von der Schicht befreie, dann wollen die anderen auch, das fangen wir gar nicht erst an.“ „BEM einführen? Wieso, wir wollen doch niemanden kündigen.“ „Die ist ständig krank und wenn sie da ist, tut sie nichts. Warum soll ich ihr dann auch noch den Arbeitsplatz ausstatten?“

Kennen Sie diese Sätze? Ist Ihnen als Führungskraft so etwas auch schon über die Lippen gekommen? Oder müssen Sie sich als BEM Beauftragte*r häufig für Maßnahmenvorschläge rechtfertigen? Wird ein Betriebliches Eingliederungsmanagement ordnungsgemäß ein- und durchgeführt, kann sich das Unternehmen sehr viel Geld sparen. Auch wenn die Kosten-Nutzen-Bewertung nicht ganz einfach ist, gibt es zahlreiche Instrumente, die dies belegen.

Ziel

Ziel des Seminars ist es, Ihnen (nicht nur) betriebswirtschaftliche Argumente aus der Praxis an die Hand zu geben, um vom BEM zu überzeugen, die konstruktive Mitwirkung von Führungskräften zu fördern und die entsprechenden Ressourcen zur (Wieder)eingliederung der BEM Berechtigten von der Geschäftsleitung zu erhalten.

Inhalte

- Welche Kosten sind zu betrachten? Darstellung anhand des Ausfallkostenkalkulators
- Auswirkungen chronischer Krankheiten auf Arbeitsproduktivität und Absentismus und daraus resultierende Kosten für den Betrieb
- Was bringt das BEM? Kosten-Nutzen-Analyse u.a. am Beispiel von Magin
- Weitere Kennzahlen zum Gesundheitscontrolling in Unternehmen
- Welche besonderen Anreize für Unternehmen zur Umsetzung von BEM gibt es noch?
- Haftungsrisiken durch die Klage auf Schadensersatz / Regressforderung der Sozialleistungsträger?

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Führungskräfte, Arbeitnehmervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen mit fundierter Erfahrung im BEM Fallmanagement.

DGUV Anrechnung

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis.

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM ®, BEM Beraterin, CDMP ®, www.angela-huber.de

Das Seminar wird als Onlineseminar durchgeführt.

Termin Freitag, 01.04.2022
Zeit 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten 285,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)
bfz gGmbH
Poccistraße 5
80637 München

Ihre Ansprechpartnerin:
Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de



Produktiver Einsatz von „leistungsgewandelten“ Mitarbeiter*innen

Innerbetriebliche Strategien und Ansätze.

Hintergrund
Das Ende einer akuten Erkrankung oder eines Krankheitsschubs bedeutet nicht immer auch eine vollständige Genesung. Manche Einschränkungen bestehen - ggf. auch altersbedingt - dauerhaft. Der/die Mitarbeiter*in wird in diesem Zusammenhang häufig als „leistungsgewandelt“ bezeichnet.

Der Begriff der „Leistungswandlung“ wird dabei uneinheitlich in Unternehmen und Organisationen verwandt. Nur eines ist klar: Viele der Mitarbeitenden, die aus gesundheitlichen Gründen für bestimmte Anforderungen am bisherigen Arbeitsplatz nicht geeignet sind, sind nicht im Sinne des Sozialgesetzbuches Menschen mit Behinderung.

Für die Weiterbeschäftigung stellen sich den betrieblichen Akteuren Fragen wie z.B. Welche Probleme ergeben sich im betrieblichen Alltag? Ist die Einschränkung so gravierend, dass die alte Tätigkeit nicht mehr als Maßstab dienen kann und eine andere Beschäftigungsmöglichkeit gefunden werden muss? Haben sich die Arbeitsanforderungen so geändert, dass erst dadurch die Einschränkungen deutlich werden?

Dass es sich – auch finanziell – lohnt, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen im Unternehmen zu integrieren und weiter zu beschäftigen, ist erwiesen: Studien und Praxisbeispiele zeigen, dass integrierte „leistungsgewandelte“ Mitarbeitende motivierter, zufriedener mit ihrer Arbeit und seltener krank sind.

Inhalte
- Impulse zu leistungsgewandelten Mitarbeiter*innen – Definitionen und Tabus
- Überblick über innerbetriebliche Strategien und Ansätze
- Baustein **Organisation:** Tätigkeitswechsel mit Struktur und Transparenz gestalten – Modell und Kernelemente eines internen Arbeitsmarktes
- Baustein **Führung/Kultur:** Gesundheit als Führungsaufgabe, Dialog der Wertschätzung und Gesundheitsgespräche
- Baustein **Personal:** Ressourcenorientierung statt Defizitorientierung – Weichen stellen mit der Potentialanalyse und dem Kompetenzpass für ein „Vermittlungsprofil“ zu einem anderen Arbeitsplatz oder um den Arbeitsplatz anzupassen

Zielgruppe:
Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM-Beauftragte, BGM Verantwortliche, Personalverantwortliche mit Erfahrung im BEM.

Anrechnung DGUV
Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 14 Stunden zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Referentin
Barbara Lux, LuxConsulting, Sozialpädagogin, Sozialwissenschaftlerin, Betriebswirtin, Wirtschaftsmediatorin mit langjähriger Erfahrung im BEM und in der fachübergreifenden Beratung von Unternehmen.

Das Seminar wird als Onlineseminar durchgeführt.

TERMIN
Mittwoch, 06.04.2022 bis Donnerstag, 07.04.2022

Zeiten
Mi: 09:00 Uhr – 16:30 Uhr (8 UE)
Do: 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten 655,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)
bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin
Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de



Betriebliches Eingliederungsmanagement – So optimieren Sie Ihr Verfahren!

Praxisworkshop für BEM-Erfahrene

Hintergrund
BEM Verfahren sind permanent zu überprüfen und anzupassen. In den letzten Jahren haben dies z. Bsp. hinzugekommene Urteile, Änderungen beim Datenschutz gem. DSGVO und die Erweiterung des § 167 durch das Teilhabestärkungsgesetz deutlich gemacht. Abgesehen von der sich weiter entwickelnden Rechtslage können auch interne Prozesse aufgrund personeller und struktureller Veränderungen im Unternehmen dazu führen, dass Abläufe aktualisiert und optimiert werden müssen.

Ziel / Inhalte
Ziel des Seminares ist es, Ihnen praktische Tipps und Anregungen zur Überprüfung und Nachjustierung Ihres BEM-Verfahrens an die Hand zu geben. Durch fachlichen Input und den Austausch mit den anderen Teilnehmer*innen klären Sie zum Beispiel Fragen:

- zur Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit
- zum korrekten Anschreiben
- zum Datenschutz gem. DSGVO
- zu den Pflichten und Grenzen des Arbeitgebers
- zur Durchsetzung des Maßnahmenplans
- zur Mitwirkungspflicht der Arbeitnehmer*innen
- zur erfolgreichen Antragstellung bei verschiedenen Kostenträgern
- zur Klärung kniffliger Einzelfälle
- zum Umgang mit Anwälten im BEM Verfahren

… und vieles mehr!

Zielgruppe
Zertifizierte Disability Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche und andere mit der Wiedereingliederung erkrankter Mitarbeiter*innen befasste Personen, die über vertiefte Kenntnisse und Erfahrung im BEM verfügen.

Anrechnung DGUV
Für zertifizierte Disability Manager*innen (CDMP) werden 14 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden
Vortrag, Gruppenarbeit, Austausch und Bearbeitung von Fragen und Fallbeispielen aus der Praxis.

Referentin
Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM ®, BEM Beraterin, CDMP ®, www.angela-huber.de

Das Seminar wird in Präsenz in München durchgeführt.

Termin
Donnerstag, 12.05.2022 bis Freitag, 13.05.2022

Zeiten
Donnerstag: 09:00 Uhr – 16:30 Uhr (8 UE)
Freitag: 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten 655,00 Euro

Ort
bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin
Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de

Tipp: Dieses Seminar ist zeitlich gut kombinierbar mit dem Präsenzseminar "Wie würden Sie es machen?" am 11.05.2022.



Kommunikation im BEM Fallmanagement - Hürden überwinden und Grenzen wahren.

Hintergrund
Ein BEM Gespräch verläuft nicht immer nach Wunsch – im ungünstigen Fall kommt es zu negativen Emotionen, Widerständen und Frustration bei allen Beteiligten, eine konstruktive Lösung scheint nicht mehr möglich. Die BEM Berater*innen werden in manchen Fällen instrumentalisiert und rutschen in eine Rolle, die nichts mehr mit dem BEM zu tun hat. Auch arbeitsrechtliche Fragen stellen sich, sobald es seitens des Arbeitgebers oder Arbeitnehmers zu Pflichtverletzungen kommt oder Mobbing am Arbeitsplatz eine Rolle spielt. Für BEM Berater*innen gilt es, die geeigneten Expert*innen an den Tisch zu holen und sich weiterhin die Moderatorenrolle nicht abnehmen zu lassen.

Ziel / Inhalte
Ziel des Seminars ist es, Disability Manager*innen, BEM Fallmanager*innen und auch Führungskräfte in ihrer Rolle im BEM zu stärken und den konstruktiven Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen zu vermitteln.

Konstruktive Gesprächsführung im BEM
- Grundregeln einer bedachten Kommunikation
- Strategien im Umgang mit emotional belastenden Situationen
- Kennenlernen von mediativen Techniken und Kommunikationsmodellen
- Erlernen von Gesprächstechniken
- Rollenklärung im BEM – Nähe zur Person und Abstand zum Problem

Handwerkszeug für BEM - Gespräche
- Der Gesprächsleitfaden für die Analyse
- Fähigkeitsprofil und Anforderungsprofil
- Der Maßnahmenplan und die Kommunikation mit internen und externen Akteuren
- Die Abschlussdokumentation und das Abschlussgespräch

Zielgruppe
Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Führungskräfte, Arbeitnehmervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsärzt*innen mit fundierter Erfahrung im BEM Fallmanagement.

Anrechnung DGUV
Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 14 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden
Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Fallbeispiele

Referentin
Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM ®, BEM Beraterin, CDMP ®, www.angela-huber.de

Das Seminar wird an zwei Terminen angeboten und jeweils in Präsenz in München durchgeführt.

Termin 1
Donnerstag, 19.05.2022 bis Freitag, 20.05.2022
Termin 2
Donnerstag, 10.11.2022 bis Freitag 11.11.2022

Zeiten
Do: 09:00 – 16:30 Uhr und Fr: 09:00 – 14:30 Uhr

Kosten 655,00 Euro

Ort
bfz gGmbH
Poccistraße 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin:
Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de

Tipp: Dieses Seminar ist zeitlich gut kombinierbar mit dem Präsenzseminar "Wie würden Sie es machen?" am 09.11.2022.



BEM bis zur Rente?

Möglichkeiten und Strategien für den Übergang zwischen (Langzeit-)Erkrankung und Renteneintritt

Hintergrund
In BEM Verfahren begegnen uns häufig Mitarbeiter*innen, die auf eine langjährige Berufsbiografie und zum Teil auch eine ebenso lange Betriebszugehörigkeit zurückblicken können. Insbesondere in psychisch und/ oder physisch herausfordernden Tätigkeitsfeldern haben manche Mitarbeiter*innen entsprechend mit Einbußen ihrer Belastbarkeit zu kämpfen. Chronische Erkrankungen nehmen im Alter zu, so zeigen es auch die jährlichen Berichte der Krankenkassen. Wenn es um die Fortsetzung der Arbeitstätigkeit geht, stellt sich für die betroffenen Personen häufig die Frage: welche Möglichkeiten gibt es, die gesundheitlichen Einschränkungen zu berücksichtigen, ggf. „kürzer zu treten“ und gleichzeitig finanziell abgesichert zu sein? Welche Modelle können Arbeitgeber und Arbeitnehmende vereinbaren, um die Arbeitstätigkeit bis zum – bei Bedarf vorgezogenen – Renteneintritt sinnvoll zu gestalten?

Ziel / Inhalte
Ziel des Seminares ist die Vermittlung fachlicher, insbesondere arbeits- und sozialrechtlicher Informationen zu allen Themen, die in der Übergangsphase von einer (Langzeit-)Erkrankung bis zum Renteneintritt von Relevanz sind, u.a.:

- Umgang mit Rehabericht und ärztlichen Attesten
- Einbezug des Betriebsarztes
- Mögliche Arbeitszeitmodelle
- teilweise und volle Erwerbsminderungsrente
- Übergang von Krankengeld zu Arbeitslosengeld
- Altersteilzeit
- Regelaltersrente
- Nebenverdienst
- Besonderheiten bei schwerbehinderten Mitarbeiter*innen

Zielgruppe
Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Führungskräfte, Arbeitnehmervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsärzt*innen mit fundierter Erfahrung im BEM Fallmanagement.

DGUV Anrechnung
Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden
Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis

Referentin
Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM ®, BEM Beraterin, CDMP ®, www.angela-huber.de

Das Seminar wird an zwei Terminen angeboten und jeweils als Onlineseminar durchgeführt.

Termin 1 Dienstag, 05.04.2022
Termin 2 Mittwoch, 26.10.2022

Zeit 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten
pro Termin 285,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)
bfz gGmbH
Poccistraße 5
80637 München

Ihre Ansprechpartnerin:
Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de



„Wie würden Sie es machen?“ Lernen an BEM Fallbeispielen aus der Praxis

Hintergrund
Auch wenn jeder „BEM Fall“ als Einzelfall zu betrachten ist und jeweils individuelle Maßnahmen erforderlich sind, lassen sich aus den Erfahrungen und best practice Beispielen anderer durchaus Erkenntnisse für die eigene Praxis als BEM Beauftragte*r gewinnen. Das „Lernen am Modell“ bestätigt zum einen die eigene Kompetenz und regt andererseits zu Perspektivenwechsel und neuen Ideen an.

Ziel / Inhalte
In diesem neu konzipierten Seminar bieten wir Ihnen die Gelegenheit, anhand von realen BEM Fallbeispielen aus der Praxis Ihr Wissen zu möglichen Maßnahmen im BEM einzubringen, aufzufrischen und zu erweitern.

Im Seminar werden Ihnen aktuelle Beispiele aus verschiedenen Branchen, Unternehmensgrößen (von 80 – 19.000 MA) und Tätigkeitsbereichen (Produktion, Pflege, IT, öffentliche Verwaltung, Büro etc.) vor dem Hintergrund unterschiedlicher Krankheitsgeschichten vorgestellt und gemeinsam bearbeitet. Sie erfahren, wie diese Fälle gelöst wurden, auf welche Art Hürden überwunden wurden und welche Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Auch Einzelfälle, bei denen eine Eingliederung nicht mehr möglich war, werden thematisiert, um Ihnen ein Gespür dafür zu vermitteln, wo die Grenzen des BEM sind (und was danach kommen kann). Ebenso können Sie im Seminar Ihre eigenen aktuellen oder bereits abgeschlossenen Fälle zum gemeinsamen Austausch und Entwickeln von Lösungsstrategien einbringen.

__Tipp:__ Dieses Seminar ist zeitlich gut kombinierbar mit den Präsenzseminaren „BEM – So optimieren Sie Ihr Verfahren! (12.05.22-13.05.22) bzw. „Kommunikation im BEM Fallmanagement – Hürden überwinden und Grenzen wahren“ (10.11.22-11.11.22).

Zielgruppe
Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Führungskräfte, Arbeitnehmervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsärzt*innen mit erster Erfahrung im BEM Fallmanagement.

DGUV Anrechnung
Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 8 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden
Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis.

Referentin
Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM ®, BEM Beraterin, CDMP ®, www.angela-huber.de

Das Seminar wird an zwei Terminen in Präsenz in München durchgeführt.

Termin 1	Mittwoch, 11.05.2022
Termin 2	Mittwoch, 09.11.2022
Zeit	09:00 Uhr – 16:30 Uhr (8 UE)
Kosten pro Termin	325,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)
bfz gGmbH
Poccistraße 5
80637 München

Ihre Ansprechpartnerin:
Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de



FAQ – Antworten auf die häufigsten Fragen im BEM.

Mit Jahresrückblick und Ausblick auf das Jahr 2023.

Hintergrund
In allen BEM Seminaren und CDMP Schulungen tauchen Fragen auf. Manchmal eher grundlegender Natur - Bsp. „wann schließe ich das BEM ab?“, „Was tun, wenn ein Anwalt mit ins BEM kommt?“, „Welche Informationen darf ich wann an wen weitergeben?“, „Wie oft muss ich das BEM anbieten?“, „Muss der Mitarbeiter zum BEM kommen, wenn er noch krank ist?“. Andere Fragen gehen wiederum sehr ins Detail, wenn Einzelfälle besprochen werden. Es gibt also ein paar Klassiker, aber auch spezielle -rechtlich auch noch nicht ganz geklärte- Fragen zum BEM. Insgesamt betrachtet treiben aber viele BEM Berater*innen die gleichen Themen um.

Wir haben Ihre Fragen der letzten Jahre zusammengetragen und geben Ihnen in diesem Seminar die Antworten darauf nochmal in kompakter Form.

Natürlich können auch neue Fragen gestellt werden, die Sie aktuell beschäftigen.

Im Rückblick auf die letzten Jahre schauen wir uns zudem an, wie sich BEM entwickelt hat, welche Themen präsent waren und wie BEM Berater*innen damit umgegangen sind und in Zukunft umgehen können.

Ergänzend gibt Frau Huber einen Ausblick auf das Jahr 2023 – was wird wichtig werden im BEM, welche Gesetze ändern sich, welche Themen sollten wir im Blick behalten?

Zielgruppe
Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Arbeitnehmervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsärzt*innen mit fundierter Erfahrung im BEM.

Anrechnung DGUV
Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden
Vortrag, Diskussion, Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis.

Referentin
Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM ®, BEM Beraterin, CDMP ®, www.angela-huber.de

Das Seminar wird als Onlineseminar durchgeführt.

Termin Freitag, 02.12.2022

Zeit 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten 285,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)
bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin:
Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de



Sucht auf Rezept? Auch für Arbeitgeber ein Thema!

Hintergrund
Laut statistischen Angaben des DHS Jahrbuchs Sucht (2021) sind ca. 1,9 Mio. Menschen in Deutschland medikamentenabhängig. Vor allem der Schmerz- und Schlafmittelkonsum steigt seit Jahren stetig an. Immer häufiger werden sowohl frei zugängliche wie auch verschreibungspflichtige Medikamente über den angestammten Zweck hinaus konsumiert oder missbraucht. Häufig anhaltende Kopf- und Rückenschmerzen, psychische Belastungszustände, hoher Leistungsdruck und das Gefühl des „nicht abschalten Könnens“ sind meist die Gründe, die zu einer schleichenden und nur schwer zu erkennenden Sucht führen. Die Folgen des unkontrollierten Medikamentenkonsums reichen von Antriebsmangel und sozialem Rückzug bis zu schweren Nierenschädigungen und weiteren organischen Störungen und beeinträchtigen die Leistungsfähigkeit vieler Arbeitnehmer*innen sowohl akut als auch langfristig.

Arbeitgeber und insbesondere betriebliche Suchtberater*innen und Mitglieder von BEM Integrationsteams sollten sich daher mit dem Thema Medikamentenmissbrauch am Arbeitsplatz kritisch auseinandersetzen und dessen Konsequenzen für die Gesundheit der Mitarbeiter*innen und die Arbeitssicherheit nicht ignorieren. Ebenso gilt es, Führungskräfte und Arbeitnehmer*innen durch Suchtpräventionsprogramme für die Gefahr der Abhängigkeit von Schmerz- und Beruhigungsmitteln zu sensibilisieren.

Inhalte
- Welche Medikamente sind derzeit am gebräuchlichsten? Wie wirkt sich übermäßiger Medikamentenkonsum auf den Körper und die Leistungsfähigkeit aus?
- Wie sieht die medizinische, (sucht-)therapeutische Behandlung aus?
- Wie lassen sich Anzeichen von Medikamentenmissbrauch bei Mitarbeiter*innen erkennen?
- Wie können Betroffene von betrieblicher Seite unterstützt werden?

Tip: Dieses Seminar ist zeitlich gut kombinierbar mit dem Präsenzseminar „Suchtprävention im Unternehmen stärken!“ am 23.03.2022

Zielgruppe
Betriebliche Suchtberater*innen, zertifizierte Disability- Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche sowie Arbeitnehmervertretungen, die an der betrieblichen Suchtberatung interessiert sind.

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden
Vortrag, Fallbeispiele aus der Praxis, Diskussion und Bearbeitung von Fragen

Referent*innen
Dr. Wendelin Bätz, Oberarzt der Tagesklinik und Ambulanz für Abhängigkeitserkrankungen Klinik Nord des kbo-Isar-Amper-Klinikum München Ost

Julia Kaspar, Psychologin (Master Sc.), BEM Beraterin, langjährige Erfahrung in der Begleitung von Suchterkrankten, Dozentin bei bfz und bbw gGmbH

Das Seminar wird in Präsenz in München durchgeführt.

Termin 22.03.2022
Zeit 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten **285,00 Euro**

Ort (nur bei Präsenzseminaren)
bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin:
Julia Kaspar

Telefon: 089 767565 - 36
E-Mail: julia.kaspar@bfz.de



Suchtprävention im Unternehmen stärken!
Fachseminar mit praktischem Input und kollegialem Austausch.

Hintergrund
Arbeitsbelastung, Zeitdruck und Stress fordern jeden von uns tagtäglich heraus. Zur Entlastung und Entspannung greifen immer mehr Menschen zu Suchtmitteln. Die Gefährdungen durch Alkohol- und Medikamenteneinfluss bei der Arbeit werden dabei noch immer deutlich unterschätzt. Untersuchungen in Unternehmen wie auch in der Bevölkerung zeigen, dass zehn Prozent der Mitarbeitenden riskant konsumieren, bis zu 5% eine Abhängigkeit aufweisen. Fehlzeiten, erhebliche Leistungseinbußen und Unfälle sind häufig die Folge (DHS, 2019). Frühzeitige Prävention und Intervention spielen daher eine wichtige Rolle. Damit es aber nicht bei theoretischen Regelungen - z.Bsp. im Rahmen einer Betriebsvereinbarung - bleibt, muss das Thema Suchtprävention aktiv gestaltet und vorangetrieben werden.

Dieses Vertiefungsseminar richtet sich an betriebliche Suchtberater*innen, die ihre Position stärken und das Thema Suchtprävention im Unternehmen breit gefächert aufstellen und voranbringen wollen. Dazu gehören Strategien der „internen Vermarktung“, der Einbezug von Leitung und Führungskräften und die zielführende Gestaltung von Schnittstellen zum Arbeitsschutz, BGM/BGF und BEM nach § 167 SGB IX.

Auch BEM Beauftragte und betriebliche Sozialberater*innen, die sich mit dem Thema Suchtberatung näher befassen möchten, sind herzlich willkommen.

Inhalte
Wie kann aktive betriebliche Suchtarbeit aussehen, damit sie dort ankommt, wo sie gebraucht wird? Folgende Fragen werden im Seminar beantwortet:

- Wie bekommt man die Führungskräfte mit ins Boot?
- Welche Präventionsmöglichkeiten und -aktionen gibt es und wie unterscheiden sie sich je nach anzusprechender Zielgruppe (Führungskräfte, Auszubildende, Branche, Tätigkeit etc.)?
- Wie lassen sich Schnittstellen im Unternehmen gestalten und interne Partner einbeziehen?
- Wie spreche ich innerbetriebliche Schwierigkeiten an und komme zu konstruktiven Lösungen? Wie gehe ich mit Widerständen um?
- Wie gelingt die Vernetzung zu externen Fachstellen?
- Welche weiteren Themen im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention und Suchtberatung beschäftigen Sie aktuell und wie können Sie diese am besten angehen?

Zielgruppe
Betriebliche Suchtberater*innen, zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, betriebliche Sozialberater*innen sowie Personalverantwortliche und Arbeitnehmervertretungen, die an der betrieblichen Suchtberatung und Suchtprävention interessiert sind.

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 8 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden
Vortrag, Gruppenarbeit, Fragen und Fallbeispiele

Referent
Sebastian Jorns, Dozent für psychosoziale Gesundheitsförderung im Betrieb mit langjähriger praktischer Erfahrung als betrieblicher Sucht – und Sozialberater

Das Seminar wird in Präsenz in München durchgeführt.

Termin 23.03.2022
Zeit 09:00 Uhr – 16:30 Uhr (8 UE)

Kosten 325,00 Euro

Teilnehmer max. 16 Personen

Ort
bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin:
Julia Kaspar

Telefon: 089 767565 - 36
E-Mail: julia.kaspar@bfz.de



Anlage 1: Vertragliche Bestimmungen

§ 1 Leistung
Die bfz gGmbH wird bei der inhaltlichen Gestaltung des Seminars nach eigenem Ermessen dafür sorgen, dass nach möglichst aktuellen fachlichen und didaktischen Erkenntnissen vorgegangen wird. Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich aus der Anmeldung selbst. Erbringt die bfz gGmbH eine fällige Leistung nicht, kann der Teilnehmer nur dann vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung oder Ersatz derjenigen Aufwendungen verlangen, die er im Vertrauen auf den Erhalt der Leistung gemacht hat und billigerweise machen durfte, sofern er der bfz gGmbH zuvor schriftlich, per Telefax oder E-Mail eine angemessene Frist zur Bewirkung der Leistung in Verbindung mit der Erklärung gesetzt hat, dass er die Annahme der Leistung nach dem erfolglosen Ablauf der Frist ablehnen werde. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann der Teilnehmer die Leistung nicht mehr verlangen. Im Übrigen bestimmen sich die Voraussetzungen für die Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Teilnehmers nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 2 Mitwirkungspflichten des Teilnehmers
Der Teilnehmer hat im vereinbarten Umfang die Mitwirkungshandlungen, die zur vertragsgemäßen Ausführung der von der bfz gGmbH geschuldeten Lieferungen und Leistungen erforderlich sind, vollständig und zeitgerecht zu erbringen, insbesondere der bfz gGmbH die notwendigen und geeigneten Materialien und Informationen unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Teilnehmerskripten und Zusatzleistungen
Teilnehmerskripten, die von der bfz gGmbH zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Vergütung enthalten, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten und allen weiteren Seminarunterlagen (inkl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein der bfz gGmbH oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet, die Skripten oder sonstigen Seminarmaterialien ohne ausdrückliche Zustimmung der bfz gGmbH ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen. Sämtliche Lernmittel, die nicht ausdrücklich von der bfz gGmbH als Teilnehmerskripten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, sind auf Kosten des Teilnehmers von diesem selbst zu beschaffen. Verpflegungs-, Übernachtungs- und sonstige Tagungskosten sind nicht im Seminarpreis enthalten, soweit nicht anders vereinbart.

§ 4 Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung
Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Seminargebühr nach Erhalt der jeweiligen Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden entweder mit Beginn des Seminars oder abschnittsweise, oder nach dessen Beendigung erstellt. In Einzelfällen ist die schriftliche Vereinbarung von monatlichen Ratenzahlungen möglich, Voraussetzung hierfür ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung durch den Teilnehmer. Der Teilnehmer hat die vertraglich vereinbarten Seminargebühren und -kosten vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Seminarveranstaltungen, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt werden. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen wie unter § 1 beschrieben, berechtigen ebenfalls nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Seminargebühr. Der Teilnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder von der bfz gGmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt ist. Für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Teilnehmer gilt die vorstehende Regelung entsprechend.

§ 5 Rücktritt/Stornogebühren
Die bfz gGmbH kann vor Beginn des Seminars vom Vertrag zurücktreten, wenn die von ihr in den Leistungsangeboten festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist oder aus anderen wichtigen Gründen (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankungen des Referenten) vor Seminarbeginn von einer Durchführung absehen. Bei Absage eines Seminars bzw. einer einzelnen Seminarveranstaltung durch die bfz gGmbH erhält der Teilnehmer unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Entrichtete Seminargebühren werden – bei bereits begonnenem Seminar anteilig – zurückerstattet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegen die bfz gGmbH sind in jedem Falle ausgeschlossen. Bei einer Absage der Seminarteilnahme durch den Teilnehmer werden diesem – sofern individuell nichts anderes vereinbart – von der bfz gGmbH Stornogebühren i. H. v. 20 % des Rechnungsbetrages berechnet, sofern die Absage bis zu fünf Wochen vor Seminarbeginn erfolgt. Bei einer Absage bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn fallen 40 % der Teilnahmegebühren an, bei Absagen bis zu einer Woche davor 80 %. Bei einer Absage weniger als eine Woche vor Seminarbeginn bzw. bei Abbruch eines laufenden Seminars werden die vereinbarten Gebühren in voller Höhe fällig. Dem Teilnehmer bleibt es in diesen Fällen unbenommen, einen geringeren Schaden der bfz gGmbH nachzuweisen. Die Entsendung von Ersatzpersonen ist möglich. In diesem Falle wird dem Teilnehmer keine Stornogebühr berechnet. Er bleibt jedoch Vertragspartner und hat sich hinsichtlich der anfallenden Kosten im Innenverhältnis an die Ersatzperson/-en zu wenden. Der Name/die Namen dieser Ersatzperson/en ist der bfz gGmbH vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Sollten Stornierungsgebühren für die im Auftrag des Teilnehmers vorgenommenen Reservierungen (z. B. Hotelreservierungen, Seminarräume, Referenten) und Verpflegungsleistungen anfallen, so werden diese dem Teilnehmer unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktrittes vollumfänglich weiterbelastet.

§ 6 Teilnahmebescheinigung
Nach Beendigung des Seminars erhält der Teilnehmer ein entsprechendes Zertifikat über die Teilnahme an der Ausbildung und die gegebenenfalls erreichte Qualifizierung.

§ 7 Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung
Soweit Sie Verbraucher i. S. d. § 13 BGB sind und Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, haben Sie das Recht diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH, Poccistraße 3-5, 80336 München, Tel.: 089 767565-63, Fax: 089 767565-50, E-Mail: julia.schneider@bfz.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einem mit Post versandten Brief, Telefax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung Ihres Widerrufsrechts vor. Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die bfz gGmbH Ihnen alle Zahlungen, die sie von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses



Vertrages bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwendet die bfz gGmbH dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 8 Sonstiges
Sollten sich einzelne Bestimmungen als unwirksam erweisen oder bei Durchführung des Vertrages ergänzungsbedürftige Vertragslücken offenbar werden, so berührt dies weder die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen noch die Wirksamkeit dieses Vertrages im Ganzen. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr bereits heute, die unwirksame Bestimmung so auszulegen, zu ergänzen, umzudeuten oder zu ersetzen beziehungsweise die Vertragslücke so auszufüllen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte beziehungsweise der durch die Vertragslücke gefährdete wirtschaftliche Zweck bestmöglich erreicht wird

Anlage 2: Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung zur Teilnahme an Bildungs- und Vermittlungsmaßnahmen
Wenn Sie Fragen zum Datenschutz in diesen Verarbeitungsvorgängen haben oder Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte benötigen, können Sie sich an Ihre bisherigen Ansprechpartner wenden oder unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter den unten genannten Kontaktdaten zu Rate ziehen.
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

bfz gGmbH	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Infanteriestraße 8, 80797 München	Datenschutzbeauftragter der bfz gGmbH
Telefon 089 44108-200	Garden-City-Straße 4, 96450 Coburg
Telefax 089 44108-399	Telefon 09561 23149-14
E-Mail info@bfz.de	Telefax 09561 23149-2914
	E-Mail datenschutz@bfz.de

Zwecke, Rechtsgrundlagen: Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Vermittlung in Beschäftigungsverhältnisse, zur Befähigung für den Arbeitsmarkt, zur Qualifizierung, zum Erreichen schulischer und beruflicher Abschlüsse, zur Vermittlung von Sprachkenntnissen, zur beruflichen und sozialen Integration, zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Die jeweiligen Zwecke können in den eingesetzten Formularen, Verträgen und Einwilligungen genauer angegeben sein. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist in der Regel die Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen (Teilnahmevereinbarung, Schulvertrag, Praktikumsvertrag); ggf. Ihre Einwilligung, bestimmte Daten für die Teilnahme und andere darin beschriebene Sachverhalte nutzen zu dürfen; ggf. werden zusätzliche Einwilligungen eingeholt (z. B. Gesundheitsdaten, Abbildungen); bei einer Beauftragung durch Ihren Arbeitgeber verarbeiten wir die Daten Ihrer Teilnahme zur Erfüllung dessen berechtigter Interessen; ggf. trifft uns eine Rechtspflicht, bestimmte Daten zu verarbeiten bzw. zu übermitteln, etwa um einen Vertrag mit dem Auftraggeber von Maßnahmen zu erfüllen, oder um Vorschriften aus dem Arbeits- oder Sozialrecht nachzukommen. Auch unterliegen wir gesetzlichen Dokumentations- und Offenbarungspflichten.

Datenkategorien: Es handelt sich um Angaben zur Person, Kontaktdaten, Qualifikation und Werdegang, berufliche Ziele und Eignung, Interessen und Bewerbungsaktivitäten, die Entwicklung während der Teilnahme, und das Ergebnis.

Speicherdauer: individueller Verlauf 2 bis 3 Jahre nach Maßnahmeende; Stammdaten und einzelne Belege nach Handels- und Steuerrecht bis 10 Jahre; bei Förderung durch externe Stellen, z. B. durch den Europäischen Sozialfonds, einzelne Belege abhängig vom Ende des Förderprogramms bis 14 Jahre, bestimmte Schülerunterlagen nach Schulrecht bis 50 Jahre. Datenherkunft: In der Regel erhalten wir die Daten von Ihnen, aus Formularen und Gesprächsnotizen; ggf. im Rahmen einer Zuweisung durch Auftraggeber; ggf. von betrieblichen Erprobungseinrichtungen und Kooperationspartnern.

Empfängerkategorien: Wir werden im Rahmen der Maßnahme ggf. erforderliche Daten an externe Empfänger übermitteln, i. d. R. an den Auftraggeber der Maßnahme, z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeber, Behörden (Verlauf und Ergebnis); an fördernde Stellen.